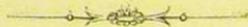


Des Waldbau's
Zustände und Zwecke.

Eine
national-, staats- und privat-wirtschaftliche
Kritik und Einleitung
zur Begründung einer zeitgemäßen
Reform der Forstwirtschaft.

Nebst einem metrologischen Anhang
für forst- und landwirtschaftliche Masskunde und Massreductionen.

Von
Max Rob. Presler,
Professor an der Königl. Sächs. Forst- und Landwirtschafts-Akademie
zu Tharand.



Dresden,
Verlag von Woldemar Lück.
1858.

Inhalt.

	Seite
Erstes Kapitel. Des Waldbau's Zustände	1
Zweites Kapitel. Des Waldbau's Zwecke	15
Noten (Zusätze, Erläuterungen, Beweise, Beispiele)	36
Bequeme Annäherungsregeln zur Reduction aus österreichischem Maß in anderes und umgekehrt	60

Metrologischer Anhang.

Für forst- und landwirthschaftliche Maskunde.

Vorbemerkung und Erläuterungsbeispiele	II
Metrisches System. Schreibweisen und Abkürzungen	III

Längenmaße.

Tafel 1. Name, Größe und Eintheilung	IV
" 2. Fuße (Ellen, Fosse und dergl.)	V
" 3. Ruthen und dergl. Weisen	V

Flächenmaße.

Tafel 4. Quadratfuße u. s. w.	VI
" 5. Quadratruthen und dergl.	VI
" 6. Feld- und Waldflächen	VII

Cubicmaße.

Tafel 7. Cubicfuße, auch = Klastern u. s. w.	VIII
" 8. Cubicruthen und dergl.	VIII

Hohl- und Schichtmaße.

Tafel 9. Name, Größe und Eintheilung	IX
" 10. Flüssigkeits-Hohlmaße	XI
" 11. Trocken-Hohlmaße	XII

Gewichte.		Seite
Tafel 12.	Handelsgewichte	XIII
„ 13.	Medicinal-Gewichte	XIII
„ 14.	Gold-, Silber- und Juwelen-Gewichte	XIII
Geld.		
Tafel 15.	Silberwährung	XIV
„ 16.	Gold	XIV
Doppelmaße.		
Tafel 17.	Forst-Massen-Erträge oder Cubicfuße, Klastern und dergl. pro Flächeneinheit	XV
„ 18.	Landwirthschaftsmassenerträge od. Hohlmaß (Scheffel u.) pro Flächeneinheit	XVI
„ 19.	Forst- und Landwirthschafts-Be- und Er-träge oder Gewichte (Pfund) pro Flächeneinheit	XVI
„ 20.	Hohlmaß-Gewichte oder Pfunde pro Scheffel und dergl.	XVI
„ 21.	Cubicmaß-Gewichte oder Pfunde pro Cubicfuß oder pro Klaster u.	XVI
„ 22.	Wassergewichte (welche mit dem „Specificsgewicht“ multiplicirt, das landübliche Cubicfuß-Gewicht des fraglichen Körperstoffes geben)	XVI

Insofern alle Masangaben im Texte dieses Werkes, wenn nicht das Gegentheil bemerkt ist, nach östreichischen Größen (Fuße, Maß, od. Normal-Klftr. à 100 C, Foch, Regen, Pfund) und nach Thalern à 30 Groschen à 10 Pf. geschehen, und für die Praxis Genauigkeiten von mehr als 1 Procent des Resultates selten, wohl aber runde Zahlen und bequeme Rechnungsmethoden nöthig sind: so wird man wohl thun, in derlei Rechnungsfällen nach folgenden Regeln zu verfahren.

1. Destr. Fuße zu verwandeln,

	vermehrte die östreich. Zahl	um ihr Hundertel,
für Preußen		
• Baiern, Hannov.	Zwölftel,	
• Sachsen, Brschw.	Neuntel,	
• Würtb., Hess. C.	Zehntel,	
• Baden, Schweiz	halb. Zehntel,	
• Hessen-Darmst.	Viertel.	

2. Destr. Cubicfuße od. Klfstrn.

	zu verwandeln, vermehre d. östr. Zahl
für Preußen	um ihr Dreißigstel,
• Baiern, Hannov.	Viertel,
• Sachsen, Brschw.	Drittel,
• Würtb., Hess. Cass.	Drittel,
• Baden, Schweiz	Schästel,
• Hessen-Darmst.	Verdoppelte d. östr. Zahl.

3. Destr. östreichische Foch zu verwandeln in:

Preuß. Morgen.	Vermehre das Doppelte der gegebenen Zahl um sein Achtel.
Bair. Tagwerk.	Vermindre Schästel.
Sächs. Acker.	Vermehre die gegebene Zahl um ihr halbes Zehntel.
Hannov. Morg.	Vermehre das Doppelte der gegebenen Zahl um sein Zehntel.
Würtb. Morgen.	Vermindre Zehntel.
Cassel. Acker.	Vermehre Fünftel.
Bad. Morgen } Vermindre Fünftel.	
Schweiz, Zuch. }	
Hess. D. Morgen.	Vermehre ihr Schästel.

4. Be- od. Er-träge pro Foch (in unveränd. Maß- od. Geldsorte)

zu übersetzen auf:

Preuß. Morgen.	Vermindre die Hälfte des östreichischen Betrags um ihr Neuntel.
Bair. Tagwerk.	Vermehre sein Zehntel.
Sächs. Acker.	Vermindre den östreichischen Betrag um 4 Procent.
Hannov. Morg.	Vermindre die Hälfte des östreichischen Betrags um ihr Zehntel.
Würtb. Morgen.	Vermehre Zehntel.
Cassel. Acker.	Vermindre Schästel.
Bad. Morgen } Vermehre Viertel.	
Schweiz, Zuch. }	
Hess. D. Morgen.	Vermindre Achtel.

5. Destr. Massenerträge pro Foch

zu übersetzen in andere (Cubikfß. od. Klfstr. pro Flächenheit) u. zwar in:

Preußen	Vermindre die Hälfte d. östr. Betrags um ihr halb. Zehntel.
Baiern	östreichische Zahl Viertel.
Sachsen	Vermehre Drittel.
Hannover	Vermindre östr. Zahl um ihr Fünftel u. Fünzigstel.
Würtb., Bad., Schweiz.	Viertel u. Bierzigstel.
Hessen-Cassel	Vermehre die Hälfte d. östr. Betrags um ihr Zehntel.
Hessen-Darmstadt	Vermindre östreichische Zahl Achtel.

6. Andere Cubicfuße od. Normalklaftern pro Flächenheit

zu übersetzen in östr. pro Foch und zwar:

Preußen	Vermehre das Doppelte der Preuß. Zahl um sein Zehntel.
Baiern	Vermehre die Bairische Zahl um ihr Drittel.
Sachsen	Vermindre Sächsische Viertel.
Hannover	Vermindre das Doppelte der Hannover. Zahl um sein Achtel.
Würtb., Bad., Schweiz.	Vermehre die Wtb., Bd., Schw. Z. um ihr Drittel u. Dreißigstel.
Hessen-Cassel	Vermindre das Doppelte der Cassel. Zahl um sein Zehntel.
Hessen-Darmstadt	Vermehre die Darmstädter Zahl um ihr Siebentel.

7. Zur Umrechnung der Geldsorten:

1 Thlr. =	1 1/2 östr. Gld. =	1 3/4 süddeutsch. Gld. =	3 3/4 Frank.
2/3 . . . =	1 . . . =	1 1/6 . . . =	2 1/2 . . .
3/7 . . . =	6/7 . . . =	1 . . . =	2 1/7 . . .
4/15 . . =	2/5 . . . =	7/15 . . . =	1 . . .

8. Geldbeträge anderer Flächeneinheiten in gleicher Münzsorte

auf östreich. Foch zu reduciren:

Nach denselben Regeln wie sub Nr. 3.